

## Burgen des 19. Jahrhunderts in Mitteldeutschland: Gegenstand der Denkmalpflege oder Spielfeld ehrgeiziger Architekten?

„Burgen des 19. Jahrhunderts“ gibt es, im Grunde genommen, gar nicht, zumindest nicht in Europa, geschweige in Mitteldeutschland: Die Burg als siedlungs-, sozial-, bau- und kunstgeschichtliches Phänomen erlosch hier im 16. Jahrhundert, in der Frühphase der so genannten Neuzeit, die dem Mittelalter per definitionem folgt. „Mittelalterliche Burg“ ist mit Bezug auf die hier in Rede stehende Kulturlandschaft begrifflich eine Tautologie und nur gerechtfertigt zur Unterscheidung von der frühgeschichtlichen Burg; dennoch geriet sie – seit dem ausgehenden 18. Säkulum als Ruine (wieder-)entdeckt – in das 19. Jahrhundert, allerdings als Rezeptionsgeschichtliches Ereignis. Die Burg hatte ihren funktionellen Tod sozusagen deshalb überlebt, weil sie einerseits im aus ihr selbst durch zunehmende Verwohnlichung und im Äußeren sichtbar gemachte unfortifikatorische Repräsentanz geborenen Schloss, andererseits in der neuzeitlichen Festung – im Hegelschen Sinne – „aufgehoben“ (bewahrt) worden war. Die seit dem 15. Jahrhundert allmählich entfestigte Burg wurde, wo sich ihr Standort dazu eignete, zum – im traditionellen kunstgeschichtlichen Verständnis – spätgotischen, zum Renaissance-, zum Barock-, schließlich zum klassizistischen und (spät-)historistischen Schloss, wobei bis in das 17. Jahrhundert hinein „Entfestigung“ oft nichts anderes bedeutete als den Wandel einer fortifikatorischen Symbol- oder Abschreckungsfigur in eine andere, welche im 19. Jahrhundert manche historistische Wiedererweckung erlebte: Der tatsächliche Fortifikationswert der Bergfriede – neben Wohnturm und Donjon die am meisten signifikanten Merkmale der Burg – war nicht weniger gering als derjenige, das Schloss umgebenden Mauer; dort mit – unter dem hiesigen Aspekt – unsinnigen Zinnenkränzen und lediglich als Zierat verwendeten Maschikuli, hier mit Kanonen-Schießscharten, aus denen effektiv nie hat geschossen werden können und außer für Böllerzwecke auch nicht sollen. Der derart „entfestigte“, auch gänzlich seines wehrhaften Charakters

entledigte herrschaftliche Residenzbau heißt Schloss; die von ihren fortifikatorischen Real- und Symbolfiguren schließlich entledigte Festung heißt Kasernement. – Festungswerke in Stahlbeton, ohne Schlossanlage und ohne Kasernen gehören ins 20. Jahrhundert und fallen aus dem hier thematisch gesetzten Rahmen.

Substanziell hat die Burg ihren funktionellen Tod gelegentlich, fragmentarisch zwar, im Verborgenen überlebt, bis Zerstörungen dessen, was ihre Reste verbarg, mit Vernichtungs- oder bau- und bodenarchäologischen Absichten das von ihr Verbliebene wieder zutage förderten: im Kernmauerwerk von Schlössern – so beim Potsdamer Stadtschloss, wo die Sprengung des Südflügels (1960) hinter den Vorblendungen aus zwei Überformungsphasen (der Residenz des Großen Kurfürsten und der Friedrichs des Großen) die Palasmauer der Burg kurzfristig wieder sichtbar werden ließ – oder unter weitgehend eingeebener Ackersohle – z. B. bei der Pfalz Tilleda, einem Repräsentanten nicht eines topografischen oder baulichen, sondern eines funktionellen Burgtyps am Fuße des Kyffhäusergebirges unterhalb der einstigen Reichsburg Kyffhausen. – Die Pfalz wurde im 19. Jahrhundert oberhalb des gleichnamigen Dorfes, zunächst vermutlich, geortet, ausgegraben erst im 20. Jahrhundert.

Substanziell mehr oder weniger unmittelbar anschaulich hat die Burg in baulichen Resten, die in Schlossanlagen gestalterisch einbezogen wurden, ihren funktionellen Tod überlebt – meist durch die Umwandlung des Bergfriedes zum Schlossturm, so beim Glockenturm des Weimarer Residenzschlosses, beim Torturm des Crossemer Schlosses, beim Turm des Kranichfelder Oberschlusses –, auch, aber in floristisch überwachsenen Turmhügeln, Ringwällen, Hals- und Abschnittsgräben. Hierbei allerdings muss es dem archäologischen Spaten vorbehalten bleiben, darüber eindeutige Erkenntnisse beizubringen, ob es sich um Reste von Burgen oder Festungen, bei erkennbaren Resten repräsentativer Wohnbauten tatsächlich um solche oder um kasernenartige Behausungen gehandelt hat.

Substanziell am meisten anschaulich – freilich nur für den, der dafür emotional empfänglich geworden war – hatte die Burg überlebt in dem von ihr im Landschaftsbild verbliebenen Totengebein, im allem sozial Lebendigen samt Epidermis, Muskeln und Sehnen beraubten Skelett, oft ohne Schädel und obere Extremitäten. Derart überlebt hatte sie dort, wo sie von Überbauung, weitestgehendem baulichen Ersatz, von gänzlich vernichtender Nachnutzung als Steinbruch verschont geblieben war, vor allem aber deshalb, weil ihre Gebeine – um im Bilde zu bleiben – derart fest gefügt waren, dass sie Jahrhunderte lang den natürlichen Vernichtungskräften – Vegetation, Wind und Wetter – hatten widerstehen können. – Für die Ewigkeit zu bauen, ist ein Motiv jeder autokraten Machtbekundung.

In der Form der Ruine wurde die Burg im ausgehenden 18. Jahrhundert wiederentdeckt, als die dafür emotionale Empfänglichkeit bereits vorhanden war. Nicht die Burgruine, nicht die zuvor – seit dem 17. Jahrhundert – ins empfängliche Blickfeld geratene Ruine von Sakralbauten, auch nicht die ruinösen Reste antiker Baulichkeiten in Süd- und Westeuropa haben die Ruinenromantik ausgelöst: Der Rationalismus der „Aufklärung“ suchte sein emotionales Pendant und fand es in der unkultivierten Natur und in dem von ihr gleichsam zurückeroberten Menschenwerk, der verwilderten Ruine, zunächst ganz undifferenziert. Die Ruinenromantik ist ein Kind des 17. Jahrhunderts, des „Jahrhunderts der Aufklärung“, die Burgenromantik ein Kind des 18. Jahrhunderts.

Die als Ruine, auch als mehr oder weniger signifikante morphologische Störung im Gelände – als Hügel, Wall oder Graben, manchmal verknüpft mit bezeichnenden Flurnamen („Altenburg“ z. B.) –, am wenigsten als mehr oder weniger sichtbar in späteren Überbauungen erkennbar gebliebener Teil in das 19. Jahrhundert hineingeratene Burg (oder mittelalterliche und frühgeschichtliche Festung) hat, je nach romantisch-emotionaler oder gnoseologisch-rationaler Empfängnisbereitschaft unterschiedliche Begehrlichkeiten geweckt, im letzte-

ren Fall als Gegenstand seriöser, d. h. die Schatz- und Raubgräberei brechender bau- und bodenarchäologischer Forschung, im ersteren – in merkwürdiger Bipolarität einerseits von Bewahrungseifer, andererseits von einem Drange nach Wiederherstellung eines architektonisch intakten Erscheinungsbildes der indessen – neben der Kathedrale – zum Symbol nationaler Großartigkeit stilisierten Burg, von der man damals gar nicht hat wissen können, wie vor Überformung oder Ruinierung ihre Physiognomie beschaffen gewesen war. Aus diesem gnoseologischen Defizit hat Eugène Viollet-le-Duc als denkmalpflegender Architekt bekanntlich den Schluss gezogen, dass es bei derartigen „Restaurationen“ – wie es im damaligen deutschen Sprachgebrauch hieß – Anliegen nur sein könne, ein architektonisch Ganzes (wieder) zu schaffen, von dem man durchaus wisse, dass es ursprünglich derartig nie ausgesehen hat.

Das Emotional-Romantische und das Gnoseologisch-Rationale verflochten sich, durchtränkt vom vulgären Pragmatismus ökonomischer und politischer Provenienz, in jenem schizophrenen Jahrhundert und lösten gelegentlich merkwürdig bezeichnende Ereignisketten aus, für die die Saalburg bei Bad Homburg ein charakteristisches Beispiel bietet – zwar keine Burg, sondern ein römisch-antikes Festungswerk, ein umwehrtes Kasernenamt: Nachdem die, zufolge archivalischer Nachricht von 1604 mit „Saalburg“ bezeichnete Anlage Jahrhunderte lang als Steinbruch gedient, man beim Ausplündern 1723 den so genannten Caracalla-Stein entdeckt, hier 1747 eine „römische Schanze“ vor sich zu haben geglaubt, indessen der Hochwald sie gleichsam vereinnahmt hatte, wurde das betreffende Waldstück 1818 vom Landesherrn, dem Landgrafen von Hessen-Homburg, – man würde heute sagen – unter Denkmalschutz gestellt und 1821 käuflich erworben, ab 1853 ausgeholt und bodenarchäologisch sondiert, ab 1870 zum Gegenstand systematischer Ausgrabungen und Konservierungen der tatsächlich aus römisch-antiker Zeit verbliebenen Reste. Den Entscheid im Streite darüber, ob diese wissenschaftlich seriös in situ zu dokumentieren und für die Öffentlichkeit zu präparieren seien oder Anlass für weitgehend hypothetische



Abb. 1. Limeskastell „Saalburg“, Porta decumana mit der Widmungsinschrift *GVILELMVS II FRIDERICI III FILIVS GVILELMI MAGNI NEPOS / ANNO REGNI XV IN MEMORIAM ET HONOREM PARENTVM / CASTELLVM LIMITIS ROMANI SAALABVRGENSE RESTITVIT* (Wilhelm II., Friedrichs III. Sohn, des Großen Wilhelms Enkel, hat im 15. Regierungsjahr zum Gedenken und zur Ehre der Eltern die [kleine] römische Grenzfestung Saalburg wiederhergestellt.) (aus: Margot Klee, *Die Saalburg*, Stuttgart 1995, Titelbild).

Wiederaufbauten bei Vernichtung des archäologisch substanziell Erschlossenen geben sollten – wobei der Ausgräber bis 1894, der preußische Offizier v. Cohausen, die letztere Position, die behördlich zuständige denkmalpflegerische Instanz, vertreten durch den (1877 verstorbenen) preußischen Konservator Ferdinand v. Quast, die erstere verfocht –, traf 1897 der kaiserliche Befehl Wilhelms II., eigentlich der Befehl des Regenten als Königs von Preußen, wozu die Landgrafschaft seit 1866 gehörte, zugunsten der Neuerrichtung, zunächst des Praetoriums, dem bis 1907 der Rest folgte<sup>1</sup>: im Stile einer preußischen Kavallerie-Kaserne.

Vorher schon – 1849 – hatte angesichts ähnlicher Fälle John Ruskin in die sowohl romantisch als auch rational motivierten denkmalpflegerischen Debatten den allerdings erst 1900 durch autorisierte Übersetzung ins deutschsprachige Schrifttum gelangten Satz geworfen: *Die sogenann-*

*te Restaurierung ist die schlimmste Art der Zerstörung von Bauwerken*<sup>2</sup> – eine unter dem ausschließlichen Diktat des unlösbar an die angetroffene oder archäologisch erschlossene materielle Substanz gefesselten Denkmalwertes zweifellos zutreffende Aussage, die jedoch dem „Substanzfetischismus“ kräftige Nahrung gab, unter dem praktische und theoretische Denkmalpflege bis in die Gegenwart leidet<sup>3</sup>, und missachtet oder verleugnet, dass die Ergebnisse derartigen „Denkmalvernichtung“ durchaus neuen Denkmalwert stiften können: Die Wartburg bei Eisenach ist dafür beileibe nicht das einzige Beispiel, von dem ab 1838 überformten Palas schon die damaligen Zeitgenossen als von dem größten intakten romanischen Profanbau Deutschlands allerdings mit einem Erscheinungsbild, wie es im Mittelalter nie existiert hatte, sehr wohl überzeugt waren; seit 1999 ist die Wartburg in der Welterbeliste registriert. – Aus deutscher Feder



Abb. 2. Die Ruinen Saaleck (links) und Rudelsburg, Sachsen-Anhalt (Archiv der Deutschen Burgenvereinigung, Diathek Nr. 8049).

liest sich das denkmalpflegerische Anliegen John Ruskins mehr moderat und liefert praxisfernen Fundamentalisten das Argument „nicht restaurieren – wohl aber konservieren“ nur dann, wenn das betreffende Zitat, aus dem syntaktischen Zusammenhang gerissen, verstümmelt wiedergegeben wird: *Die Vertreter der Kunstwissenschaft sind heute [1905] darin einig, das Restaurieren grundsätzlich zu verwerfen. Es wird damit keineswegs gesagt, der Weisheit letzter Schluß sei, die Hände in den Schoß legen und der fortschreitenden Auflösung mit fatalistischer Ergebung zusehen. Unsere Losung lautet: allerdings nicht restaurieren – wohl aber konservieren. Nach dieser Zweckunterscheidung ist jede einzelne Maßregel zu beurteilen. Man konserviere, solange es irgend geht, und erst in letzter Not frage man sich, ob man restaurieren will<sup>4</sup>.*

Ob diese „Not“ die „letzte“ war, die Burgenrestaurierungen im 19. Jahrhundert veranlasst hat, sei dahingestellt; jedenfalls ist die mit dem Beispiel der Saalburg charakterisierte, in gewisser Weise durchaus konsequente Ereigniskette, wo ein markanter Hügel, eine Wallanlage, eine altertümliche Ruine als Burgrest ins axiologische Bewusstsein geriet, oft genug unterbrochen, gelegentlich aber eben auch bis zur „Vollendung“ fortgesetzt worden, wenn die Burgruine einen ehrgeizigen Bauherrn und demselben willfähigen Architekten oder einen ehrgeizigen Architekten und

von diesem animierten Bauherrn fand. Der allzu oft dem denkmalpflegerischen 19. Jahrhundert gegenüber erhobene Vorwurf eines generellen Restaurierungswahnes ist falsch. Wenn er zuträfe, dann blieben die zahlreichen Wallanlagen, Burghügel und Burgruinen im Landschaftsbild des 20. Jahrhunderts unerklärlich. Hinsichtlich der Ruinengruppe Saaleck und Rudelsburg an der Saale hellem Strande z. B., gleichsam der mitteldeutschen Inkarnation der Burgenromantik überhaupt, haben Absichten, wieder gänzlich intakte Figuren zu erzeugen, ernsthaft nie bestanden; weitgehend wurde nur repariert, der ruinöse Zustand konserviert. Lediglich den Ostturm der Ruine Saaleck hat man Anfang des 19. Jahrhunderts für touristische Zwecke erschlossen, wobei er neugotische Fenster erhielt, und den Palas der Rudelsburg mit derselben Zielstellung Ende des Jahrhunderts, hier mit dem Einbau einer Gaststätte samt Freitreppe und so genanntem Rittersaal, zwar in historistischen Formen, die aber beabsichtigt erkennen lassen, dass sie weder mittelalterlichen Ursprungs noch Nachbildungen hier vorhanden Gewesenen sind – in Befolgung eines durchaus noch aktuellen denkmalpflegerischen Grundsatzes: Wenn aus funktioneller, nutzertechnologischer „Not“ Zutaten zum Überkommenen erforderlich sind, dann sollen sie den Zeitgeschmack ihrer Entstehungszeit zu erkennen geben. Ähnliches trifft für die Eckartsburg oberhalb Eckartsbergas/Sachsen-An-

halt zu. Und ihrem Bergfried, Teil des hiesigen preußischen Domänengutes, hat man, nachdem er 1820, um Reparaturkosten zu sparen, abgerissen werden sollte, schließlich auf königlichen Befehl, bei Übernahme der finanziellen Lasten durch die Staatskasse, lediglich konserviert, nicht romantisch überformt oder fantastisch bekrönt. Auch bei der Schönburg unweit von Naumburg/Saale, ebenfalls Eigentum der preußischen Krone, blieben denkmalpflegerische Maßnahmen weitestgehend auf Konservierung des ruinös Überkommenen beschränkt, so 1851 durch technische Sicherung („Sanierung“) gefährdeten Mauerwerks. – Es war also durchaus nicht so, dass die eigentumsrechtliche Verfügungsgewalt gekrönter Häupter über verbliebene Burgenstandorte sich von vornherein mit der Absicht verband, diese mit Fantasie-Architekturen zu überformen. Die Wartburg, das Lieblingsprojekt des Großherzogs von Sachsen, und ähnliche Beispiele sind die statistischen Ausnahmen; der größere Rest verblieb dem substanzpflegenden „Ruinenkult“, der noch größere im archäologisch verborgenen als Forschungs- und denkmalpflegerisches Entfaltungsfeld folgender Jahrhunderte, wie es sich im 20. z. B. in der Kaiserpfalz Tilleda unterhalb der Reichsburg Kyffhausen und im Herrnsitz Gommerstedt bei Arnstadt/Thüringen kundtat<sup>5</sup>.

Im Zusammenhang mit dem romantischen „Ruinenkult“ ist die von Karl Friedrich Schinkel 1833 für die Neuenburg oberhalb von Freyburg/Unstrut gegebene denkmalpflegerische Empfehlung äußerst bezeichnend: Da die seit dem 16. Jahrhundert – bei weitgehender Bewahrung ihres burghaften Erscheinungsbildes – zum Schloss umgebaute, 1816 mit der als Provinz Sachsen vom sächsischen Königreich getrennten Ländermasse der preußischen Krone zugesprochene Anlage keine praktische Nachnutzung finde und die Behebung ihres bedrohlichen baulichen Zustandes nur sozusagen aus sich selbst heraus, ohne Fremdfinanzierung erfolgen könne, solle sie durch Abbau und Veräußerung gefährdender Bauteile (später wird man so etwas „Rückbau“ nennen) künstlich ruiniert und aus dem Erlös die Konservierung finanziert werden<sup>6</sup>. Die Rückführung auf einen Zustand wurde hier empfohlen, den man bei den nicht weit entfernten Bur-

gen Saaleck und Rudelsburg vorfand, der aber auf der Nauenburg niemals existiert hatte. Ausgenommen davon war unter anderem bezeichnenderweise die zweietagige Kapelle: Sie sei auf jeden Fall zu bewahren; die barocken Zutaten aber könnten entfernt werden. So geschah es, in gewisser Weise kompensiert durch die Einfügung eines neuromanischen Portals. Beim Übrigen unterblieb das Empfohlene.

Überhaupt genoss die Burgkapelle, soweit sie baulich mehr oder weniger intakt ins 19. Jahrhundert geraten war, eine höhere Wertschätzung als das von Burgen sonst Verbliebene. Die Ursache dafür findet sich in dem tatsächlich im mittelalterlichen Sakralbau mehr als anderswo konzentrierten bau- und bildkünstlerischen Kulturgut sowie in der Dominanz des Kunstwertes im Ensemble der übrigen Denkmalwerte<sup>7</sup> in der Vorstellungswelt der Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts. Die Stammburg der Grafen von Mansfeld oberhalb der gleichnamigen Stadt in Sachsen-Anhalt liefert dafür ein charakteristisches Beispiel: Die hiesige Kapelle aus dem frühen 15. Jahrhundert – als der Wandel von der Burg zum Schloss, der funktionelle Tod der ersteren sich nahte – überstand die baulichen Überformungen der Gesamtanlage unter gräflicher Herrschaft im 16. Jahrhundert, auch den substanziellen Verfall (mit Ausnahme des so genannten Schlosses Vorderort) seit 1570 ebenso wie die Schleifung der Wehranlagen im 17. Jahrhundert, schließlich den Umbau des „Vorderortes“ durch den verbürgerlichten Großagrarier Freiherr v. Recke, dem seit 1859 die 1780 anlässlich des Erlöschens und Anfalls der Grafschaft an Preußen privatisierte Burgstelle gehörte, und durch seinen Architekten M. Wallenstein zu einem neugotischen „standesgemäßen Herrnsitz“<sup>8</sup>. Der Bauherr lieferte seinen großenteils ruinösen Besitz als Spielfeld dem Architekten aus; denkmalwertschützende Erwägungen beider beschränkten sich auf den Sakralbau.

Der Baumeister Wallenstein war kein „namhafter“ Architekt; Karl Friedrich Schinkel – Architekt und Denkmalpfleger in einem – war es, Carl Alexander Heideloff auch. Dieser hat die architektonische „Romantifizierung“ der Veste Coburg, die ab 1838 erfolgte, wesentlich mit angeregt, indem er den diesbezüglichen Verschöne-

rungsabsichten des Bauherrn, Herzog Ernsts I. von Sachsen-Coburg und Gotha, visionäre Entwurfsgestalt und den praktischen Maßnahmen die prinzipielle Orientierung gab. Ausgeführt wurden sie von seinen, im historistischen Selbstverständnis der damaligen Zeit erzogenen Schülern Carl Görgel und Georg Rothbart mit manchen Modifikationen der Umgestaltungsvorschläge des Meisters<sup>9</sup>. Große Beachtung verdient in diesem Zusammenhang das Schicksal des so genannten Intarsienzimmers: 1631/32 als innenarchitektonisches Meisterwerk in das durch Überbauung des einstigen Coburger Franziskanerklosters ab 1543 entstandene Residenzschloss „Ehrenburg“ eingefügt, stand es mit dem Gebädetrakt, in dem es sich befand, den Neugestaltungsabsichten – übrigens desselben Herzogs, der die „Verschönerung“ der Veste 28 Jahre später, damals allerdings als Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld, hat, verführt von seinem Architekten, vorantreiben lassen – im Wege, aber mit dem 1810 (in dem Jahr, als Karl Friedrich Schinkel für den Schlossbau verpflichtet werden konnte) an den herzoglichen Bauinspektor Gottlieb Eberhard gerichteten Befehl, *auf mögl. Conservation der Täfelung in der Hornstube [eben jenem Intarsienzimmer] zu achten*<sup>10</sup>. So geschah es, und noch mehr: Die *ganze Wandbekleidung [wurde] sorgfältig abgenommen, in Kisten verpackt*<sup>11</sup> und 1829/30 in die Hohe Kemenate der Veste eingebaut – eine denkmalpflegerische Tat, die vergleichbar ist mit der Translozierung des Nürnberger Erkers und des Pirckheimer-Stübchens 1867 in die Wartburg. Derartige Herausreißen aus dem ursprünglichen Zusammenhang und die verfremdende, beim kritischen, über die möglicherweise zwingenden Umstände uninformativen Rezipienten Irritationen auslösende Einordnung in einen neuen bleiben stets fragwürdig: Translozierung ist – wie das Kopieren auch – die ultima ratio der Denkmalpflege. Immerhin wurde auf diese Weise großenteils das 1882 abgebrochene Fest- und Gerichtsgebäude der Pfännerschaftlichen Saline in Halle/Saale gerettet: Man hat es – nach 20-jähriger Magazinierung allerdings erst im frühen 20. Jahrhundert – in die 1484 bis 1517 schon mehr als Schloss denn als das, was ihre Benennung verhiess, errichtete, 1637 ausgebrannte,

danach – auch im 19. Jahrhundert – weitgehend als Ruine bewahrte Moritzburg daselbst eingebaut<sup>12</sup>.

Carl Alexander Heidelhoff hat auch am (traurigen) Schicksal der Burg Landeswehre bei Meiningen maßgeblichen Anteil gehabt, allerdings anders als bei der Veste Coburg, nämlich nachdem hier in denkmalpflegerisch (noch) nicht verpflichteter und – im modernen Begriffsverständnis – juristisch erzwungener (wieder) entpflichteter Investorenmentalität die Entscheidung durch den Bauherrn, Herzog Bernhard II. von Sachsen-Meiningen, zur weitestgehenden Vernichtung getroffen worden war und die Entwürfe für den Neubau eines Schlosses Landsberg eben an dieser Stelle, weitgehend nach dem Vorbild des Windsor-Castle in England von August Wilhelm Döbner 1836 vorgelegen hatten. Heidelhoff „verdeutschte“ entscheidend das entwerferisch Vorliegende, ohne das Vernichtungswerk in Frage zu stellen: Bis 1840 entstand die heutige repräsentative Anlage mit Torbau, Hauptgebäude und Kastellanwohnhaus, das Hauptgebäude mit drei Türmen, darunter dem dominierenden südöstlichen über polygonalem Grundriss und mit martialischem Zinnenkranz. Die Burg selbst – einst eine der bedeutendsten bischöflich-würzburgischen Wehranlagen in Thüringen – war im Bauernkrieg 1525 schwer beschädigt, die Ruine ab 1682 für den Bau des Meiningener Residenzschlosses „Elisabethenburg“ als Steinbruch missbraucht worden; lediglich die Reste eines Wehrturmes überstanden diese Plünderungen und den Neubau des im Antlitz einer Burg sich präsentierenden Schlosses, das vornehmlich den Zweck hatte, Teile der herzoglichen Kunstsammlungen aufzunehmen, ein Macht bekundendes Museumsgebäude zu sein. – Das großherzogliche Neue Museum in Weimar entstand 28 Jahre später, allerdings nicht auf einer Burgstelle.

Kein Museum, aber von den Nachfahren kaum zu etwas anderem zu gebrauchen, sollte das 1861 als repräsentativer Residenzort, in Wirklichkeit als „Märchenburg“ konzipierte Schloss Wernigerode werden. Bis 1883 währten die aufwändigen Umgestaltungen nach Entwürfen von Carl Frühling aus Blankenburg/Harz unter der Bauherrschaft des (1890 gefürsteten) Grafen Otto zu Stolberg-



Abb. 3. Schloss Wernigerode/Sachsen-Anhalt (Foto: © Schloss Wernigerode GmbH).

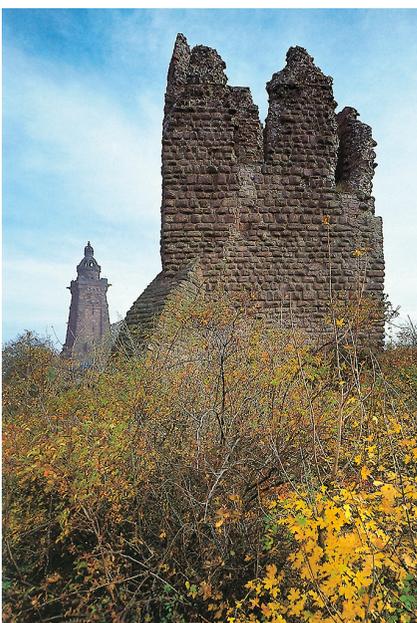
Abb. 4. Burg Weißensee/Thüringen, oberhalb der Kernanlage das preußische Landratsamt (heute Schule) (Foto: Verf.).

Wernigerode, ab 1878 Vizkanzlers des Deutschen Reiches. Nur für die viel zu groß ausgefallene, 1883 vollendete Schlosskapelle in klassischer „Reißbrettgotik“ hatte der ehrgeizige Bauherr den Architekten Friedrich Schmidt aus Wien hinzugezogen<sup>13</sup>. Streng genommen aber fällt dieses brillante Beispiel historistischer Architektur im „Burgenstil“, das einem Vergleich mit dem Schweriner Schloss (1843 bis 1856) im Norden und Neuschwanstein (1869 bis 1886,

unvollendet) im Süden durchaus standhält, aus dem hier gesetzten Rahmen: Keine Burg mehr galt es hier zu restaurieren, keine Burgruine gestalterisch (wieder) in ein Ganzes zu bringen, auch keinen kompletten Neubau im „Burgenstil“ zu errichten. Die Burg Wernigerode war seit dem 17. Jahrhundert recht rigoros zum Schloss umgebaut worden. Verblieben waren die für Höhenburgen charakteristische topografische Situation, der Fortifikationsring und – wie bei der oben zitierten Neuenburg an der Unstrut – die burgartig verwinkelten Baustrukturen, nicht aber (anders als z. T. bei der Neuenburg) die einst dominierenden Türme<sup>14</sup>. Mit derselben denkmalpflegerischen Unbekümmertheit, mit der die gestalterische Wandlung von der Burg zum Schloss erfolgte, geschah die Umgestaltung desselben zur „Märchenburg“: Denkmalpflegerische Erwägungen wurden außer in Rücksicht auf einige mittelalterliche Reste gar nicht erst angestellt. – Das im Nachhinein zu beklagen, ist hier wie in vergleichbaren Fällen abwegig und gänzlich unhistorisch: Zeitgenossen neigen dazu, das Urteil über ihre Vorgängerschaft und deren Leistungen den eigenen Maximen zu unterwerfen. Das ist ihnen erlaubt, der kritischen Historiografie aber nicht. Diese erst im hier zur Rede stehenden Zusammenhang, gestützt auf die historiologische Bauforschung, liefert die Rechtfertigung von Korrekturen an Hinterlassenschaften der Vorfahren; „Rückbau“ ist das neuerdings dafür geschaffene, tarnende Zauberwort.

Wie unbekümmert man aus anderen, nicht „restauratorischen“ Gründen mit Burgenstandorten gestalterisch verfuhr, machen zwei Beispiele drastisch deutlich: Die Burg Weißensee („Runneburg“) in Nordthüringen war seit dem 15. Jahrhundert bei weitgehend verbergend einbezogener mittelalterlicher Bausubstanz der Kernanlage (Palas und Wohnturm) zum Wohnschloss und Amtssitz mit Wirtschaftshof umgestaltet worden. Als Teil der Provinz Sachsen 1815 unter die preußische Krone gelangt, wurde die Anlage Standort des Land- und Stadtgerichtes. Eine Überbauung oder gar ein Herausschälen der Burgreste aus ihren Überformungen, wie es jüngst weitgehend geschah, lagen damals außerhalb jeden nutzertechnologischen bzw. denkmalpflegerischen Interesses. Als aber der Neubau eines Kreishauses für erforderlich befunden wurde, wählte man den (hinteren) Schlosshof, die Stelle einer abzubrechenden Scheune für den 1886/87 errichteten, in der nachschinkelschen Backstein-Rohbau-Tradition stehenden solitären, außer durch die Parallelstellung seines (nach 1900 um den Turm reduzierten) Hauptflügels zum Torhaus von 1609 weder mit der einstigen Burg-, noch mit der Schlossanlage einen Zusammenhang stiftenden Baukomplex. Von archäologischen Beobachtungen in diesem Zusammenhang ist nichts bekannt. – Ein Wiederaufbau oder eine fantastische Überformung der schon im Spätmittelalter zur deutschen Kultlegende gewordenen Burg Kyffhausen sind weder im 19. Jahrhundert noch zu

Abb. 5. Reste der Burg Kyffhausen und Kyffhäuserdenkmal (aus: Horst Müller: *Der Kyffhäuser*, Leipzig 2002<sup>2</sup>, S. 41; Foto: Hans-Dieter Kluge).



anderer Zeit erwogen worden. Dem Kult aber durch Zufügung eines der namentlich nach 1871 (fast) allerorten entstehenden Reichsdenkmäler zum Ruinendenkmal ausdrucksstarke bau- und bildkünstlerische Gestalt zu geben – mehr als es die Ruinen selbst vermochten –, veranlasste die 1891 bis 1896 erfolgte Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmals, von Kaiser Wilhelm II. maßgeblich befördert und von Bruno Schmitz entworfen. Bedenkenlos wurde durch die Standortwahl der östliche Teil der Oberburg bis hin zu den tiefsten archäologischen Schichten völlig zerstört. Damit schließt sich ein Kreis der hier beispielhaft angestellten Erörterungen. Die Introdution gab ein kaiserlicher Befehl; das Finale setzte eine maßgebliche kaiserliche Förderung:

Vernichtung zugunsten eines kompletten Wiederaufbaues im ersteren, zugunsten einer monumentalen Denkmalsetzung im letzten Fall. Dazwischen liegt das gesamte Spektrum denkmalpflegerischer Möglichkeiten. Ob die Burg des 19. Jahrhunderts Ruine blieb und weiter verfiel, ob ihre Reste konservierend behandelt oder Gegenstand restaurierender Neugestaltungen und als mehr oder weniger freies Entfaltungsfeld ehrgeiziger Architekten für fantastische Überformungen und Bereicherungen wurden, dazu lässt sich verallgemeinernd gar nichts sagen. Wo das Letztere geschah, erfolgte es im „Stil der Zeit“, und der „Stil“ des 19. Jahrhunderts war eben der Historismus, in der ersten Hälfte der klassizistische, neugotische und neuromanische, in der zweiten der plurale, einschließlich des

„Burgenstils“. Bauliche Veränderungen an Burgen des 20. Jahrhunderts zeigen ebenfalls den „Stil der Zeit“, freilich einen anderen als zuvor, und dasselbe wird für das 21. Jahrhundert zutreffen. Der „Zeitgeist“ lässt sich nicht verleugnen, und wo er es scheinbar doch tut, nämlich in der denkmalpflegerischen Kopie, da befindet man sich generell außerhalb der Burgen-thematik: Burgen ließen sich schon im 19. Jahrhundert nicht mehr kopieren, weil die Quellenbasis fehlte, was den damaligen Zeitgenossen, allen voran den Denkmalpflegern und Architekten, sehr wohl bewusst war. – Insofern gibt es – anders als in der Theorie der Denkmalpflege – in der denkmalpflegerischen Praxis tatsächlich nichts prinzipiell *Neues unter der Sonne*<sup>15</sup>: Nihil est dictum quod non sit dictum prius.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> H. Jacobi, Das Römerkastell Saalburg, Homburg 1904; D. Baatz, Limeskastell Saalburg, Bad Homburg 1988<sup>9</sup>.
- <sup>2</sup> J. Ruskin, in: The seven lamps of architecture, 1849; Die sieben Leuchter der Architektur (Werke, Bd. 1), Leipzig 1900, S. 363.
- <sup>3</sup> Vgl. N. Huse, Eine Zukunft für die Denkmalpflege? Überlegungen im Blick auf ihre jüngste Geschichte, in: Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 61), Bonn 1999, S. 12–14, bes. S. 13; H. Wirth, Rekonstruktion, Wiederaufbau, Nachbau, Kopie. Infragestellung und Rechtfertigung denkmalpflegerischer Anliegen, in: Hausbau in Belgien (Jahrbuch für Hausforschung, Bd. 44), Marburg 1998, S. 248–261.
- <sup>4</sup> G. Dehio, Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert (Vortrag v. 1905), in: Ders., Kunsthistorische

Aufsätze, München/Berlin 1914, S. 264 ff., auszugsweise in: N. Huse, Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, München 1984, S. 142.

- <sup>5</sup> P. Grimm, Tilleda. Eine Königspfalz am Kyffhäuser, T. 1: Die Hauptburg (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, Bd. 24), Berlin 1968; W. Timpel, Gommerstedt. Ein hochmittelalterlicher Herrnsitz in Thüringen (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, H. 5), Weimar 1982.
- <sup>6</sup> Vgl. P. Findeisen, Geschichte der Denkmalpflege. Sachsen-Anhalt, Berlin 1990, S. 44, leider ohne Mitteilung des Schinkel-Textes.
- <sup>7</sup> H. Wirth, Werte und Bewertung baulich-räumlicher Strukturen. Axiologie der baulich-räumlichen Umwelt, Alfter 1994.
- <sup>8</sup> P. Findeisen, a. a. O., S. 48, 49, 224 f.
- <sup>9</sup> Vgl. A. Klar, „... Denkmal Deutscher Geschichte“. Die Wiederherstellung der Ves-

te Coburg, in: Burgenromantik und Burgenrestaurierung um 1900 (Veröffentlichung der Deutschen Burgenvereinigung e. V., Reihe B: Schriften, Bd. 7), Braubach 1999, S. 111–120.

- <sup>10</sup> H. Brunner/L. Seelig, Coburg. Schloß Ehrenstein, München 1990, S. 24.
- <sup>11</sup> G. Voß, Die Veste Coburg (Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, H. 33: Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha, Landrathsamt Coburg), Jena 1907, S. 541.
- <sup>12</sup> Vgl. P. Findeisen, a. a., O., S. 208.
- <sup>13</sup> Ebd., S. 50, 52, 53.
- <sup>14</sup> H. Wäscher, Feudalburgen in den Bezirken Halle und Magdeburg in zwei Bänden, Berlin 1962, Bd. 1, S. 137–142, Bd. 2, Abb. 452–460.
- <sup>15</sup> „Was ist es, das geschehen ist? Eben das hernach geschehen wird. Was ist es, das man getan hat? Eben das man hernach wieder tun wird; und geschieht nichts Neues unter der Sonne.“ (Die Bibel, Altes Testament, Der Prediger Salomo, 1,9).